

Schutz- und Hygienekonzept (Testzentrum)

Zum Schutz unserer Kund/-innen und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, bei der Durchführung der Bürgertestungen die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Die Bürgertestungen sind nur bei symptomfreien Personen durchzuführen. Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

H&L Autopflege-Center GmbH & Co. KG, vertreten durch:

Herrn Thomas Liß und Marius Behrens

Kontakt

über:

Adresse: Sprengerstraße 50, 29223 Celle | E-Mail: info@testzentrum-celle.de | Tel.: 05141 9740593

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m
Wir werden unsere beteiligten Mitarbeiter/innen über die Abstandsregeln informieren. Um das für unsere Mitarbeiter/innen gewährleisten zu können, werden wir Bodenmarkierungen in Empfangs- und Wartebereichen anbringen. Hierfür werden wir zusätzliche Plakate und Hinweisschilder ausdrucken und in sichtbaren Bereichen anbringen sowie regelmäßig die Einhaltung kontrollieren. Es wird zudem eine Überwachung der Personenmengen im Wartebereich geben. Im Innenraum wird sich immer nur eine zu testende Person befinden. Die zu testende Person wird im Außenbereich auf Symptome geprüft, bevor ihr der Eintritt gewährt wird.
2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Wir werden sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter/innen und Bürger/innen durchgehend und korrekt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Hier geht es um die zugelassenen FFP2 und medizinische Masken. Wir werden unsere Kund/innen darauf hinweisen, dass zum Eigenschutz sowie dem Schutz der Mitarbeiter/innen eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Vorgaben zu tragen ist. Wir werden für unsere Mitarbeiter/innen ausreichend FFP2 Masken sowie eine Personenbezogene medizinische Schutzkleidung (Schutzbrille und FFP2 Maske oder KN 95; außerdem Schutzbrille, Haube, Schutzkittel und Schutzhandschuhe) zur Verfügung stellen. Diese werden vorab über das richtige An- und Ablegen unterrichtet. Unser Personal wird vorab eine Schulung über Gesundheitsschutz sowie Hygiene- und Verhaltensregeln, Grundlagen, Testarten und Test-Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Schnelltestung sowie über den Umgang mit positivem Testergebnis von einer eingewiesenen medizinischen Person oder einer medizinisch geschulten Person unterrichtet. Darüber hinaus werden sie auch über das richtige An- und Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung unterrichtet.
3. Handhygiene
Für unsere Mitarbeiter/innen werden wir Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion, sowie Papierhandtücher und Einweghandschuhe bereitstellen. Darüber hinaus werden Sie darüber unterrichtet, wie diese richtig genutzt und entsorgt werden. Zusätzlich wird auch ausreichend Händedesinfektionsmittel für Bürger/innen zur Verfügung gestellt.

4. Räumlichkeiten

Die Teststation wird so eingerichtet, dass Testende und getestete Personen ausreichend Abstand halten können (mindestens 1,5m). Bei nicht Einhaltung werden sie nochmal an die Vorgaben erinnert, dafür werden wir unregelmäßige Kontrollen vornehmen.

5. Ablauf und Betrieb im Testzentrum

Das Testzentrum steht allen Bürger/innen zur Verfügung. Die Identität wird durch einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) geprüft. In unseren Räumlichkeiten darf nur eine Person in den Testbereich. Dieser ist durch eine Schläuse von dem Wartebereich getrennt. Nach der Testung verlässt die Person die Testraumlichkeit und wartet unter Einhaltung des Abstands gegeben falls vor der Tür im Freien. Der Testplatz wird desinfiziert (min. begrenzt viruzid) und Handschuhe werden gewechselt.

6. Handlungsanweisung nach positivem Schnelltest

Grundsätzlich werden nur die Bürger/innen getestet, die symptomfrei sind. Enge Kontaktpersonen werden nicht getestet und sie werden über weiteres Procedere informiert [Häusliche Quarantäne (AV Verordnung) – verpflichtende Testung mittels PCR- Test]. Das Testergebnis wird an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

7. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Räumlichkeiten, wenn es sich nicht dabei um ein offenes Zelt oder einen offenen Container handelt, werden regelmäßig gelüftet. Sie werden eine konkrete Ansprechperson bei offenen Fragen haben (s. oben). Wir legen ein Zeitfenster für Bürgertestungen fest, welches ggf. nach Bedarf angepasst wird. Wird der Zeitraum angepasst, werden alle Zuständigen Stellen 5 Werkzeuge vorab darüber informiert.

Einmalhandschuhe, gebrauchte Atemschutzmasken und Kopfhauben werden im Restmüll mit dicken Kunststoffsäcken entsorgt. Atemschutzmasken müssen nicht nach jedem Personenkontakt entsorgt werden, sie können längstens für eine Schicht angewendet werden. Bei positiver Schnelltestung wird die Mund-Nasenbedeckung gewechselt. Schutzbrillen können durch Wischdesinfektion wiederaufbereitet werden.

Termine und Publikationen unter: <https://testzentrum-celle.de>